

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020005/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 06.02.2020 TOP: 2.7
Amt: Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020005/1
	Az.:	erstellt am: 20.01.2020

Betreff

**Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 11. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 - "Gewerbegebiete Köthen Ost/Alte Straße"**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.02.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	06.02.2020	laut BV
2	18.02.2020: Hauptausschuss	18.02.2020	laut BV
3	27.02.2020: Stadtrat	27.02.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		27.01.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Firma **Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH** mit Sitz in Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Martin Walde und Herrn Volker Schult, über die Sicherung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost/Alte Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Entsprechend § 11 (1) Nr.2 BauGB kann die Gemeinde zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere auch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1 a (3) BauGB durch einen städtebaulichen Vertrag regeln.

Mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbebetriebes geschaffen. Für den mit der Bebauungsplanänderung einhergehenden Eingriff in Natur und Landschaft werden Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken Gemarkung Köthen, Flur 29, Flurstücke 132/1, 132/2, 133/1 und 133/2 festgesetzt. Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt).

Die Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen sind der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost / Alte Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen zu entnehmen; die Erläuterungen dazu sind der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht enthalten.

Mit diesem Vertrag wird sichergestellt, dass mit Umsetzung der Baumaßnahmen auch die Umsetzung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen durch den Vertragspartner erfolgt. Dazu ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem Vertragspartner vor dem Satzungsbeschluss des Bauleitplanes erforderlich.

Der Durchführungsvertrag beinhaltet die Verpflichtung des Vertragspartners die, dem Bauvorhaben zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen herzustellen und die Kosten der Planung und Durchführung, der Fertigstellungspflege (1.Jahr) und der Entwicklungspflege (2.- 5. Jahr) zu tragen.

Der Vertrag wird erst mit Inkrafttreten der Satzung über den Bauleitplan und der Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaft wirksam.



DV-Ausgleichsmaßnahme.pdf



Anlagenverzeichnis.pdf



Anlage4-Grobkostenschaetzung.pdf



Anlage5-Ue-plan Grobkostenschaetzung.pdf